

# Sportgemeinschaft Rot-Weiß Gierath 48/62 e.V.

Vereinsanschrift: Gierather Str. 73 (Geschäftsstelle Dreifachsporthalle), 41363 Jüchen



## Beitragsordnung

### 1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist § 5 Abs. 1 der Satzung der Sportgemeinschaft (SG) Rot-Weiß Gierath 48/62 e.V. in der derzeit gültigen Fassung. Nach Rechtsgültigkeit der in der Mitgliederversammlung am 02.06.2019 beschlossenen Neufassung der Satzung ist § 7 die Grundlage für die beschlossene Beitragsordnung.

### 2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen bzw. evtl. Umlagen der Mitglieder. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Zahlungspflichten in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

### 3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat am 19.09.2021 mit Wirkung zum 01.10.2021 nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Diese Beitragsordnung gilt bis zum Zeitpunkt einer Änderung durch die Mitgliederversammlung.

Abteilung/Sportangebot	Erwachsene			Kinder/Schüler/Jugendliche/ Studenten/Auszubildende		
	Beiträge in €			Beiträge in €		
Abteilungen mit Zusatzbeitrag	Monat Grundbeitrag	Zusatzbeitrag Monat *1	Jahr	Monat Grundbeitrag	Zusatzbeitrag Monat *1	Jahr
Basketball	7,00	12,50	234,00	5,00	12,50	210,00
Basketball – Minis bis 8 Jahre	-	-	-	5,00	3,50	102,00
Judo/Einrad	7,00	2,00	108,00	5,00	2,00	84,00
Rhönrad/Pilates/Dart	7,00	3,00	120,00	5,00	3,00	96,00
Tischtennis	7,00	4,00	132,00	5,00	4,00	108,00
Fit ab 50 – Gymnastik	7,00	5,00	144,00	-	-	-
<b>Sportangebote ohne Zusatzbeitrag</b>		-			-	
Eltern-Kind-Turnen pro Familie	7,00	-	84,00	-	-	-
Kinderturnen/Spiel und Sport	-	-	-	5,00	-	60,00
Breitensport, Fitness, Gymnastik,	7,00	-	84,00	5,00	-	60,00
Tanzen (z.B. Jazztanz, Linedance, Modern Dance, Kindertanz...)	7,00	-	84,00	5,00	-	60,00
Turnen, Volleyball, Walken,	7,00	-	84,00	5,00	-	60,00
Sport der Älteren,	7,00	-	84,00	-	-	-
Wirbelsäulengymnastik,	7,00	-	84,00	-	-	-
Familienbeitrag *2	17,00	+ Zusatzbeitrag pro Person je Abteilung	204,00	-	+ Zusatzbeitrag pro Person je Abteilung	
Passive Mitglieder	4,00	-	48,00	4,00	-	48,00
Aufnahmegebühr	15,00	einmalig	-	15,00	einmalig	-
Umlage *3	5,00	jährlich		5,00	Jährlich	

#### Bitte beachten

\*1 = Sportarten, für die Zusatzbeiträge erhoben werden

\*2 = Der Familienbeitrag ist anzuwenden für Eltern und Kinder bis 18 Jahre, sowie Schüler, Jugendliche, Studenten und Auszubildende.

\*3 = Die Umlage dient dazu, zusätzliche „Kosten für den Sportbetrieb“ abzudecken.

#### Familienbeitrag \*2

Der Familienbeitrag deckt alle Angebote des Vereins ohne Zusatzbeiträge ab. Bei Angeboten mit Zusatzbeiträgen werden die Zusatzbeiträge dem Familienbeitrag hinzugerechnet.

#### Grundbeitrag

Mit einem Grundbeitrag und einem evtl. Zusatzbeitrag ist die Teilnahme an **einem** Sportangebot abgedeckt (z.B. Einrad: Grundbeitrag 7,00 € + Zusatzbeitrag 2,00 € = 108,00 €) oder Aerobic: Grundbeitrag 7,00 € = 84,00 €).

#### Zusatzbeitrag

Die Zusatzbeiträge sind erforderlich für z.B. Materialkosten, Verbandsbeiträge

#### Teilnahme an einem weiteren Sportangebot (ausgenommen Familienbeitrag)

Für die Teilnahme an jedem weiteren Sportangebot ist ein zusätzlicher Monatsbeitrag von 1,00 € zu entrichten. Bei Sportangeboten mit Zusatzbeiträgen ist auch der jeweilige Zusatzbeitrag zu zahlen.

In den Beitragssätzen sind die Kosten für die Sportversicherung enthalten. Zur Übernahme des Mitgliedsbeitrages können für berechtigte Kinder Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gestellt werden. Nähere Auskünfte erhalten Sie vom Sozialamt der Stadt Jüchen.

### Regelungen

4.1 Die Höhe der einzelnen Beiträge bzw. die Umlage ergibt sich aus der o.a. Aufstellung und gilt ab dem 01.10.2021.

4.2 In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Anhörung der Abteilung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.

4.3 Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Die durch Nichtmitteilung entstehenden Kosten (Bankgebühren) sind dem Verein zu erstatten. Sie werden im Lastschriftverfahren abgebucht.

4.4 Die Jahresbeiträge können jährlich oder halbjährlich (31.01./30.06) entrichtet werden. Maßgebend hierfür ist die vom Mitglied im Aufnahmeantrag getroffene Entscheidung.

4.5 Die Umlage wird von jedem **aktiven** Mitglied erhoben. Die Umlage wird jeweils für den Geschäftszeitraum 01.01. - 31.12. erhoben und ist von jedem Mitglied, unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintritts, zu zahlen.

4.6 Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 Euro.

4.7 Die Beiträge und die Umlage des Vereins werden durch Einzugsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten hierbei die Verfahrensregeln der Geldinstitute.

4.8 Bei Nichtzahlung bzw. Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben.

4.9 Kurzzeitmitglieder (§ 5 Nr. 4 der Satzung) erwerben eine von vornherein zeitlich befristete aktive Mitgliedschaft. Die Beiträge/Gebühren werden für das zeitlich befristete Sportangebot aktualisiert und sind kosten- und laufzeitorientiert. Die Beiträge/Gebühren sind bei Beginn des sportlichen Angebotes (z.B. Kursbeginn) fällig und werden durch Lastschriftverfahren eingezogen. Nachträglich werden keine Beiträge/Gebühren gutgeschrieben oder erstattet. Kurzzeitmitglieder müssen auch die Umlage entrichten.

4.10 Bei Vereinseintritt ist für das Jahr des Eintritts der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

#### Wohnungswechsel

Wir bitten alle Mitglieder, uns bei Wohnungswechsel zu informieren; ansonsten müssen wir Ihnen leider die anfallenden Gebühren für die Ermittlung der neuen Anschrift in Rechnung stellen.

#### Haftung bei Unfällen

Unfälle sind der SG-Geschäftsstelle sofort zu melden! Die SG haftet bei Schadensfällen ausschließlich im Rahmen der mit der Sportversicherung vereinbarten, jeweils geltenden Verträge. Diese können zu den Bürozeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.

#### Diebstahl

Für abhanden gekommene Gegenstände während des Sportbetriebes übernimmt die SG keine Haftung.